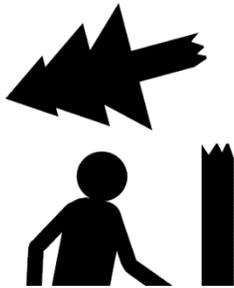


# Gefahrenbäume

## Zwischen Sicherheit und Wildnis



*Bäume im Nationalpark sterben eines natürlichen Todes und verbleiben – zumindest in der Naturzone – dort wo sie gewachsen sind. Gefahren durch herabfallende Äste und umstürzende Bäume sind demnach größer als in einem Wirtschaftswald. Wie damit umgehen?*

### Haftungsfrage

Entsteht durch mangelhaften Zustand eines Weges ein Schaden, so haftet dafür der Wegehalter, wenn ihn oder seine Leute ein grobes Verschulden daran trifft (§ 1319 ABGB).

Halter eines Weges ist, wer die Kosten für die Einrichtung und Erhaltung trägt und über den Weg die Verfügungsmacht hat. Gibt es keinen offiziellen Wegehalter, so haftet derjenige, der den Weg angelegt hat.

Sofern der Schaden bei einer unerlaubten Benützung entsteht, darf sich der Geschädigte nicht auf die Mangelhaftigkeit des Weges berufen, soweit die Unerlaubtheit für ihn erkennbar war.

Mangelhaft ist ein Weg, wenn die Instandhaltung vernachlässigt wird, Gefahrenquellen nicht beseitigt werden oder Sicherheitseinrichtungen fehlen.

Für Prozessschutzgebiete sieht der Gesetzgeber keine Ausnahme von der Wegehalterhaftung vor. Allerdings hängt die Beurteilung der Fahrlässigkeit von Art und Lage, Widmung und Frequentierung des Weges ab. Ein Wanderer im Gebirge hat mit anderen Gefahren zu rechnen als Benutzer einer Hauptverkehrsstraße.



### Gefahrenbäume

Je stärker ein Weg oder eine Straße benützt werden, desto wichtiger ist die Vermeidung von Gefahren durch morsche Bäume. Auch gesunde Bäume können von einem starken Sturm gebrochen oder entwurzelt werden. Als „Gefahren“ bezeichnen wir nur jene Bäume, die ersichtliche Mängel zeigen, wie tote Äste oder größere Faulstellen.

Sterben Fichten durch Borkenkäferbefall ab, so zeigt die Erfahrung, dass nach 3 Jahren die Standfestigkeit nicht mehr gegeben ist (Holzersetzung durch Pilzbefall) und die Bäume zu Gefahrenbäumen werden.

### Verkehrssicherung

Dort wo wir Wegehalter sind (Bikestrecken, Themenwege,...) werden regelmäßig Gefahrenbäume entlang der Wege gesucht und die Gefahren beseitigt. Wo andere Wegehalter sind (Wanderwege der alpinen Vereine, öffentliche Straßen,...) sind diese zuständig, wobei die Gefahrenbeseitigung üblicherweise in Absprache mit der Nationalparkverwaltung erfolgt, sodass die nationalparkkonformen Vorgangsweisen möglichst umgesetzt werden.

## Technische Umsetzung

Die Gefahrenbeseitigung hat in der Praxis das Fällen eines Baumes zur Folge. Nur in Ausnahmefällen reicht das Entfernen von Ästen.

Im Nationalpark werden die natürlichen Ressourcen nicht genutzt, auch nicht das Holz der Bäume. Ausnahmen gibt es in der Bewahrungszone, bei der Bekämpfung von Borkenkäfern und auf den Almen (Bewahrungszone). Gefällte Bäume bleiben also liegen.

Unsere Waldarbeiter haben eine Fälltechnik entwickelt, die überall dort eingesetzt wird, wo eine Seilwinde verwendet werden kann und das Holz nicht verwendet wird.



Abgestorbene Bäume werden einige Meter über dem Boden am Seil fixiert und mit Motorkraft umgerissen. Bei größeren Durchmessern kann zusätzlich ein kleiner Schnitt mit der Säge notwendig sein.

Die Methode weist einige Vorteile auf:

- Arbeitssicherheit (beim Fällen dürre Bäume mit üblichem Werkzeug können durch die Erschütterungen Äste oder ganze Baumteile vorzeitig fallen)
- Effizienz (die Methode geht schnell und spart damit Kosten)
- Natürlicher, nationalparkkonformer Aspekt (die Seilwinde übernimmt die Rolle des Windes, Besuchern präsentieren sich gestürzte, gebrochene oder entwurzelte und nicht umgesägte Bäume)



*Hier wurden dürre Bäume gefällt, damit Wanderer und Radfahrer nicht gefährdet werden. Der Eingriff in die Natur ist trotzdem gering und auch kaum zu sehen.*

## Was kann ich tun?

Bedenke, dass von Bäumen unter besonderen Bedingungen wie Sturm oder Eisbehang immer eine Gefahr ausgehen kann. Meide bei starkem Wind den Wald und die Umgebung von Bäumen! Wege abseits des markierten Wegenetzes sind oft nur Wildwechsel, dort werden keine Gefahren beseitigt und ist die Gefahr größer!

## Weitere Informationen

Nationalpark Gesäuse  
Tel: +43 3613 21000  
office@nationalpark-gesaeuse.at  
www.nationalpark-gesaeuse.at

